



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, *M*, Februar 2019

Schriftliche Fragen im Februar 2019
Arbeitsnummern 14 und 15

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Februar 2019
Arbeitsnummern 14 und 15

Frage Nr. 14:

In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2005 bis 2018 bei den Jobcentern bundesweit insgesamt Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen (absolut und prozentual vom Eingliederungsbudget)?

Antwort:

Der Bundesgesetzgeber hat die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für Verwaltungskosten und für Eingliederungsleistungen bewusst geschaffen. Sie ermöglicht den Jobcentern, Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung zu nehmen und vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten in dezentraler Verantwortung vor Ort selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie - aus Mitteln des Eingliederungstitels - oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters - finanziert aus den Verwaltungskosten - zielführender erscheint.

Im Jahr 2018 wurde der Ansatz für Verwaltungskosten um insgesamt rund 1.030 Millionen Euro verstärkt. Dies entspricht rund 23,0 Prozent der im Haushalt 2018 veranschlagten Mittel für Eingliederungsleistungen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 15. November 2017 auf die Schriftlichen Fragen Nummer 24 und 25 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (BT-Drs. 19/72) sowie vom 22. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage Nummer 55 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (BT-Drs. 19/2334) verwiesen.

Für die kommenden Jahre hat sich die Bundesregierung entschlossen, die Jobcenter finanziell erheblich zu stärken. Im Bundeshaushalt 2019 und im Finanzplan bis zum Jahr 2022 konnte der finanzielle Rahmen des Gesamtbudgets erheblich erweitert werden. Bis zum Jahr 2022 wird der Eingliederungstitel SGB II um insgesamt vier Milliarden Euro aufgestockt. Dazu kommen bis zum Jahr 2022 im Verwaltungstitel SGB II weitere knapp 1,7 Milliarden Euro, insbesondere im Zusammenhang mit dem Mehrbedarf an Verwaltungskosten infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Zusammen mit der verbesserten Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich stellt die Bundesregierung den Jobcentern ab dem Jahr 2019 in der Summe jedes Jahr deutlich über 10 Milliarden Euro zur Verfügung, um

Leistungsberechtigte zu betreuen, in Arbeit zu bringen und ihnen wieder eine Perspektive zu geben. Zudem hat der Bund die Voraussetzungen für den Passiv-Aktiv-Transfer geschaffen.

Frage Nr. 15:

In welchem prozentualen Anteil am Eingliederungsbudget wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 bei den Jobcentern in den Bundesländern Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen?

Antwort:

Die erfragten Angaben sind für das Jahr 2018 nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Land	Anteil der Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets am Soll- Ansatz des Eingliederungsbudgets in v.H.
Schleswig-Holstein	15,1
Freie und Hansestadt Hamburg	6,4
Niedersachsen	20,6
Freie Hansestadt Bremen	7,5
Nordrhein-Westfalen	12,1
Hessen	23,1
Rheinland-Pfalz	18,5
Baden-Württemberg	15,4
Bayern	21,5
Saarland	5,5
Berlin	14,7
Brandenburg	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	16,8
Sachsen	13,0
Sachsen-Anhalt	10,7
Thüringen	18,7